

Hekimolu Ali Paa Eugen Savoyen-Carignan von

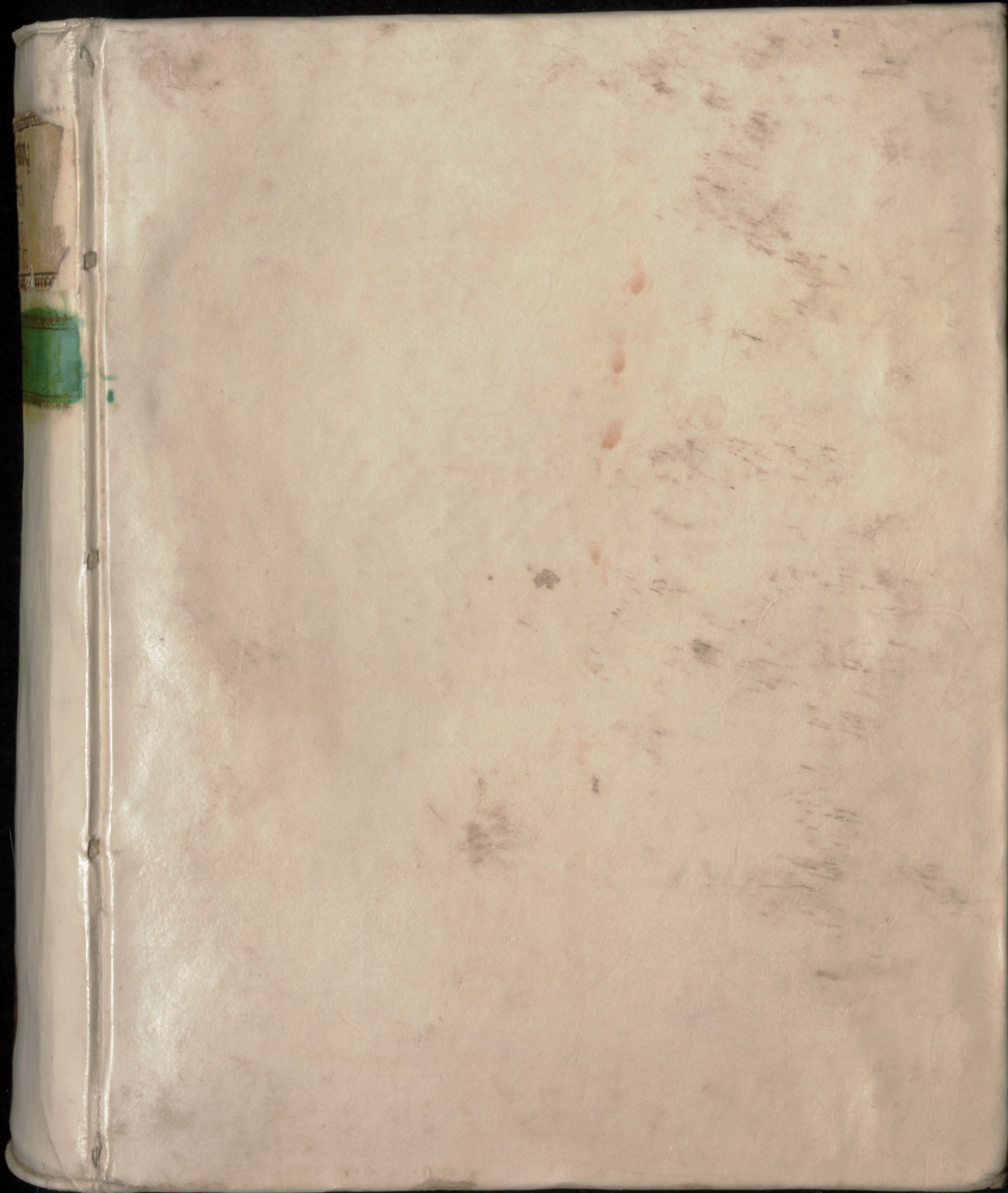
Kurtze Jedoch eigentliche Nachricht, Aus was Ursachen die Ottomanische Pforte durch ihren Groß-Vezier Ali-Bassa beykommendes Schreiben, an (Tit.) Des Kayserlichen Herrn Hof-Kriegs-Raths-Praesidenten, Herrn Hertzogs Eugenii von Savoyen, Hochfürstl. Durchl. habe ergehen lassen, samt der darauf erfolgten Antwort

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1734

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn885088832>

Druck Freier  Zugang





F. II. 1017^{1-27.}

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

Kurze

Jedoch eigentliche

Sachricht,

Aus was Ursachen die Ottomannische Pforte
durch ihren Groß-Vezier

ALI-BASSA

beykommendes

Schreiben,

An (Tit.)

Des Kayserlichen Herrn Hof-Kriegs-
Raths-Präsidenten,

Herrn Herzogs

EUGENII

von Savoyen, Hochfürstl. Durchl.

habe ergehen lassen,

samt der darauf erfolgten Antwort.

Anno 1734.



Pro Memoria.

SUder Zeit, als die Nachricht zu Constantinopel eingeloffen, daß die Persianische Armee von denen Türcken ganz umringet, und andurch der Famas Kulykan bemüßiget worden, die Ottomannische Pforte um den Frieden anzusehen, hat der Französische Botschaffter eine günstige Gelegenheit obhanden zu seyn geglaubet, sie die Pforte zur Ruptur gegen die Christenheit anzufrischen. Die zwischen Ihrer Kayserl. Majestät und der Czaarin von Rußland obwaltende genaue Verknüpfung würde als eine solche Sach vorgestellt, welche zu trennen die Pforte sich vor allen angelegen seyn lassen müste, wann sie jemalen das Verlohrne wieder zu erobern, und neue Vortheil gegen die Christenheit zu erwerben einige Hoffnung übrig haben wolte, und weilen er meldter Französischer Botschaffter genugsam abzunehmen hätte, wie entfernt die Türcken wären, ohnmittelbar mit dem Kayser zu brechen, da sie nicht nur keine Klag gegen denselben hätten, sondern vielmehr die währenden Persianischen Krieg bezeugte gute Nachbarschaft immer zu sehr hoch angehömt, nicht minder Ihrer Kayserl. Majestät in dem Pohlnischen Wahlwesen geäußerte überaus größe Moderation weit besser als es von einigen Christlichen Mächten beschiehet, erkennen haben; so ist seiner Seits dahin angetragen worden, daß wenigstens Rußland von ihr der Pforten feindlich angegriffen werden möchte. Dann solchen Falls würde entweder, wie die Frankosen sich verlauten ließen, Kayserl. Majestät der Czaarin Allianzmäßig beystehen, oder nicht? In dem ersteren Fall hätten die Türcken eine erwünschte Gelegenheit zu einer Zeit wo der Kayser von so vielen mächtigen Feinden angegriffen worden, das Verlohrne wieder zu erobern. In dem andern Fall hingegen würde die Rußische Monarchin um deswillen sich von dem Kayser trennen, weilen sie von der Kayserlichen Bündniß den unverhofften Nutzen nicht verspührte. Um aber diesen unchristlichen wiedrigen Anreizungen desto mehreres Gewicht zu geben, so wurde mit recht unverschämter Verletzung der Wahrheit denen Türcken noch weiter beygebracht, die

die Absicht gieng bey Dem Pohlischen Wesen dahin, das Königreich erblich zu machen, und durch die Vereinigung zwischen dem Römischen Kayser, Rußland und Pohlen eine solche Macht der Türckischen entgegen zu setzen, wider welche sie die Türcken auszulangen nie im Stand seyn würden, es wäre also höchstens an der Zeit gegen ein solches Vorhaben sich zu setzen, welches, wo es nicht unverzüglich hintertrieben würde, nach der Hand nicht mehr zu verhindern stünde, wo herentgegen zum Fall Stanislaus den Pohlischen Thron behauptete, er denen Türckischen Absichten nicht allein nichts in Weg legen, sondern vielen Vorschub geben würde.

Mit dergleichen unchristlichen Anreizungen begnügten sich der Französische Botschaffter und des Stanislai Emillarii keineswegs, sondern sie gebrauchten sich hierunter zum ewigen Schand- Fleck des Christlichen Namens eines unwürdigen Renegaten des bekannten Bonnevals Anleitung. Dieser der Bonneval wurde darzu gebrauchet um allerhand schmeichlende Plans derer zukünftigen Kriegs-Operationen der Pforten vorzulegen.

Mit Bellgrad und Temeswar hätten sich nach sein des Bonnevals durch die Französische Botschaffter unterstütztes an Hand geben, die Türcken nicht aufzuhalten, sondern durch Bosnien in Inner-Oesterreich zu gleicher Zeit einzudringen, als es anderer Seits von der Französischen, Spanischen und Sardinischen Armee aus Italien in die Kayserl. daran angränzende Teutsche Erb-Lände beschehen, folglich die Pforte eine erwünschte Gelegenheit haben würde, alles was sie in letzteren beeden Kriegen verlohren, wieder zu erobern.

Derley gottlose Anschläge wurden durch häufiges Französisches Geld durchzudringen, ja so gar der nunmehrige der Cron Frankreich allzugerecht und friedliebend-scheinende Groß-Bezier durch den nach der Hand abgesetzten Muffti zu stürzen gesucht. Und obwohlen Anfangs sammentliche diese Insinuationen keinen so grossen Eingang gefunden, vielmehr, wie gemeldet, der geweste Muffti, dessen sich der Französische Botschaffter absonderlich bedienet hatte, seines Diensts entsetzet worden, so hat man jedoch Französischer und Stanislaischer Seits so viele unwahrhaffte Dinge von dem Stand der Sachen in Pohlen der Pforten vorzustellen gewußt, daß vor der aus Persien eingelangten Nachricht in einem auf unausföhliches Betreiben des Französischen Botschaffters in einen derentwegen gehaltenen Divan beschloffen worden, zwey Schreiben im Nahmen des Groß-Beziers, das eine an den Rußischen Groß-Canzler, Grafen Golloffski, und das andere an des Princken Eugenii von Savoyen Durchl. hierüber zu erlassen. Beide Schreiben seynd sogleich, als sie fertig waren, von dem Groß-Bezier an den Französischen Botschaffter mitgetheilet worden, um ihn, nem-

lichen zu überzeugen, wie viele Aufmerksamkeit ab Seiten der Pforten für die Französische Instanzen getragen würde; es ließe aber bald darnach die unvermuthete Zeitung von deren Türcken Niederlag ein: Tamas Kulykan hat, da er sich in die Enge getrieben sahe, die Türkische Armee mit solcher Furie angegriffen, daß er sie zertrennet, in die Flucht gejaget, einen grossen Theil derselben erlegt, folglich einen vollständigen Sieg erhalten, und ist der berühmte Türkische Seraskier Topal Osmana Bassa selbst in der Schlacht geblieben, an dessen Stelle ein gewisser Kiuperli von der Pforten benennet worden; Obwohlen nun durch diese unvermuthete Zeitung die Sachen zu Constantinopel ganz eine andere Gestalt gewonnen, so haben doch Ihre Kayserl. Maj. sich diese deren Türcken unvermuthete Niederlag nicht zu Nutzen machen wollen, sondern des Groß-Beziers Schreiben mit eben der Moderation und Höflichkeit beantworten lassen, als wann der Fried mit Persien zum Stand gekommen wäre, man hat sich allein bemühet dem Groß-Bezier in solcher Antwort specificke auf einen jeden Punct seines Schreibens darzuthun, daß die Sachen in Pohlen sich ganz anders verhalten, als der Pforten vorgespiegelt worden, der ungeweißelten Hoffnung, daß durch den kühnervollen und Acten-mäßig zusammen getragenen Hergang der Sachen nicht allein die Ottomannische Pforte, sondern auch sammentlich Christliche Mächten von dem Ugrund deren Französischen Ausstreuungen so wohl als von der ab Seiten Sr. Kayserl. Maj. in dem Pohlischen Wahl-Geschäft wie in allen anderen Begebenheiten bishero bezeugter übergrossen Moderation vollkommentlich werden überzeuget werden, insonderheit aber wird aufer allen Zweifel gesetzt, daß die Christliche Mächten, bevorab Sr. Kayserl. Majestät Bunds-Genossene sich durch deren Frankosen unwahrhafte Insinuationes nicht irre machen lassen, sondern vielmehr erkennen werden, wohin der ungerechte, und zum Theil meynidige Friedens-Bruch der Cron Frankreich und ihrer Helffers-Helffer abziele, nemlich nach geschwächter Macht des Durchl. Erz-Hauses Oesterreich, als welches sich bey allen Vorfällen vor den Niß gestellet, und die Freyheit von ganz Europa sonderlich dem Römischen Reich zu erhalten, so viele Millionen willigst aufgeopfert hat, das Römische Reich und dessen Stände nach und nach unter das Französische Joch zu bringen, und endlich den Weg zu der schon so lang gesuchten Universal-Monarchie sich zu bahnen.

Über-

Uebersetzung
Eines
Schreibens

Von dem
Groß-Bezier ALI-BASSA,

An (Tit.)

Des Kayserl. Herrn Hof- Kriegs- Maths-Präsidenten,

HERREN

Herzogs EUGENII von Savoyen,

Hochfürstl. Durchlaucht.

P. P.

Mönsien wird freundlich berichtet, wie daß das Land Pohlen zwischen der Durchl. Ottomannischen Pforten, (Tit.) des Römischen Kayser's Majestät, und der (Tit.) Moscovitischen Czaarin Unserer Freundin, Vändereu Firiret seye, und dieser Pohlischen Republicque von Alters her unter ihnen bevestigten und ethaltenden Freyheiten nach, die Königs-Würde demjenigen zu Theil werde, welcher unter ihnen unanimiter erwehlet wird, falls auch unter ihnen eine Uneinigkeith sich ergeben thäte, so solle doch wieder die Jura libertatis in ihre Freyheit niemand sich einbringen oder einmischen, sondern sie untereinander der Sachen selbstem wiederum abhelffen lassen.

Ebenfalls ist jedermänniglich kundig, daß so lang nicht ein frembdes Reich wieder ihre Pacta eine That begehret, man sich nicht darein mischen sollen; Es ist auch unter ihnen pactiret, und vorbehalten, daß um ihre Ordnung beyzubehalten, diese Pohlische Königs-Würde nicht erblich gemacht, weder einem Fremden oder Ausländer werden könne, daß nun auf solche Art ihre Freyheit beschützet und bewahret werde, dessen seynd alle Reiche einhellich verstanden, und bestens darob.

Da nun schon vorlängst ihr König, der König Mal Kyran oder Huseyn-Brecher, mit Tod abgegangen, und vorgedachte Republicque ihrer Gewohnheit nach, unter ihnen selbstem einen König erkieset haben, so hat man vernommen, daß von Seiten Moscau in Pohlen regulirte Trouppen geschicket worden, und hiemit mittelst Unterdrukung ihrer Freyheit, hinführo das Königreich Pohlen erblich machen wolten.

Allein die schon von Alters her, unter denen Pohlen florirende Freyheit zu alteriren, in selbige sich einzumischen, und ihre alte Gewohnheit und Ordnung zu turbiren, Gewalt anlegen, ist in der That eine wieder alle Verbindniß-lauffende ohnanständige Action. Es stehet ja auch in denen von der Ottomannischen Pforten denen Moscovittern ertheilten und heraus gegebenen Sultanischnen Capitulationen in dem 2. Articulo ausdrücklich, wie folget: Wann man etwan die Königl. Pohlische Würde erblich machen wolte, oder aber sonst vernehmen thäte, daß der Republique Pohlen schon von Alters her observirte Ordnung und Freyheit zu verlesen, oder aber von denen Pohlischen Ländern einige Derter abzunehmen von dem König in Schweden, oder einem andern Christlichen Monarchen in dem Pohlischen Territorio Kriegs-Völcker angelanget wären, welches, wann es auch ohne allen Zweifel meiner hohen Pforten Fund seyn wird, alsdann und in solcher Zeit solle dem mehrgemeldten Czaaren in Moscau, und zwar die Pohlische Länder wieder die Beschädigung ihrer von alten Zeiten her beybehaltenen Ordnung zu beschützen, und in so lang die Pohlische Freyheit, in wie weit es GOET gefällig, zu bevestigen und aufrecht zu halten, die Intention ist, in die Pohlische Länder einzurucken erlaubet seyn, um diejenige, welche mit dem Vorsatz dem Polnischen Reich dergleichen Nachtheil und Schaden beyzufügen, dahin kommen, davon zu verhindern, und dergleichen daraus entstehend Unheyl damit abzulehnen. Da sodann dem Ubel abgeholfen, sollen sie sich weiters nicht mehr verweilen, sondern oftgedachter Czaar ohne denen Pohlischen Ländern den geringsten Schaden beyzufügen, noch sich in die Negotia ihrer alten Instituten einzumischen, mit gesamt seinen Kriegs-Völkern sich wiederum zuruck begeben, und ist es nur, wann hierunter kein besonderes Absehen oder Eigennuß verstreht, sondern einzig und allein, die bey denen Pohlen von alten Zeiten her eingeführte und observirte Geseze und Ordnungen, Freyheit und absolute Gewalt zu unterstützen und zu bevestigen, so ein universales Werck ist. Ferners solle der Czaar aus Moscau, bis nicht die absolute Gewalt der Pohlisch-Königl. Würde (freye Königl. Wahl) zu hintertreiben, oder aber der Republique Pohlen Freyheiten zu verlesen, in Pohlen fremde Völcker würcklich eingerucket pur um seinen Eigennuß und Profit, oder von denenjenigen so ihm nicht geneigt seynd, so viel leichter einen Widerstand an sich zu ziehen, in Pohlen auf keine Weiß hineingehen.

Nachdeme nun dieses alles wohl exprimiret, und der Inhalt deren in Händen habenden hohen Capitulationen ihnen wohl wissend ist, und doch von ihnen dergleichen Actionen begangen werden, mithin dieses eine Sache, welche wieder die Articulen des ewigen Friedens schwebet, auch der armen Diener

Diener Gottes Unruhe verursacht, als ist von Uns Euerem Freunde, an (Tit.) der Czarin von Moscau Premier-Ministre ein Schreiben, welches diesen der Sachen Zustand in sich enthaltet, geschicket worden, auf daß sie aus Pohlen ihre Troupen heraus ziehen, und sonsten auch derer Polacken Freyheit in nichten alteriren mögen.

Und zumahlen, wie gemeldet, das Pohlnische Land zwischen denen obgedachten Reichen situiret ist, als ist gegenwärtiges freundliches Schreiben ausgefertigt, und mittelst einer des bey der Ottomannischen Pforten angestellten Kayf. Residentens eigener Person N.N. Euch zugesendet worden, auf daß durch Euer Unsers hochgeehrt- und geliebtesten Freundes Fleiß und Sorgfalt von Seiten des Kayserl. an das Ruffische Reich ein Ermahnungs-Schreiben ausgefertigt werde, auf daß sie um derer Polacken Ordnungen und Pacta zu beschützen, und zu conserviren in dieser Republicque Freyheits-Angelegenheiten sie sich nicht meliren und folglich aus Pohlen ihre Troupen heraus ziehen mögen.

Bev, wills Gott! glücklicher Einlangung gegenwärtigen Schreibens, werdet Ihr in Krafft der obwaltenden besten Freundschaft und Aufrichtigkeit, dieses überschriebenen Geschäfts halber von Eurer Seiten den Fleiß dahin anwenden, daß denen errichteten Articulu zufolge der Pohlen Freyheit zu behaupten und zu beschützen, und Sie Moscowitter, von der ferneren Einmischung abzuhalten, von Seiten des Röm. Kayfers an die Czarin in Moscau, in Conformität desjenigen Schreibens, so von Seiten der Ottomannischen Pforten geschicket worden, ein nachdrucksamere Brief ausgefertigt und zugeschicket, und dabey die Herausziehung ihrer Troupen aus dem Pohlnischen Gebiet bestens anrecommendiret werde.

Da ohnedem die Unterdrück- und Vertilgung derer Polacken alten Freyheit, keinen Nutzen nach sich ziehet, wohl aber einige Tumult und Unruhen verursachen kan.

Nachdeme nun diese Sache also sich befindet, und falls Moscau contra jura & pacta libertatis, durch die Eindringung eines so grossen Kriegs-Heers in das Pohlnische, derer Freyheit zu verringern und zu vernichten des Willens gewesen ist so ist ja klar, daß solches Verfahren bey denen Vernünftigen und Gelehrten für ungebührlich gehalten werde, zumalen dann zwischen dem Kayserlichen Reich und ihnen Moscowittern Freundschaft und Wohlwogenheit, auch gute Einverständniß obwaltet, so ist eben so wohl ganz klar und wahrscheinlich, daß wann in dieser Angelegenheit von Eurer Seiten dahin freundliche Briefe geschrieben würden, krafft welchen sie dißfalls ermahnet, und daß sie von diesem ungerecht- und unwürdigen Unternehmen abstehen mögen, ihnen gerathen würde, es zu einem allgemeinen Ruhestand
eine

eine Ursach seyn und Vorschub geben sollte; Ihr aber unser Freund! thut bey dieser Sache, um daß Ihr eine Ursach und Promotor der Ruhe und Tranquillität so wohl, als Unterthanen seyet, die Moscovitter von diesem Verfahren wieder die Polacken, und ihrer Einmischung abzuhalten, allmöglichen Fleiß und Sorg anwenden; Auch ansonsten ist die Meynung und Verlangen Unseres aufrichtigen Gemüths, daß Ihr auf solche Art die Freundschafts-Gesetze zu erfüllen nicht verweilet, und einen Tag ehender (so bald es möglich) auf dieses mein freundliches Schreiben, eine rechte und wahre Antwort, durch den dahin abgegangenen Expreffen, schicken möget. *Ceterum &c, &c, Dabantur in Residentia Constantinopolitana à DEO præservata.*

Antwort

Er. Hochfürstl. Durchl. des Herrn
Herzogs EUGENII von Savoyen,
 An den Türkischen Groß-Bezier
ALI-BASSA &c.

Quanta cura ac sollicitudine in id incubuerimus, ut facta manente, quae inter Serenissimum, ac Potentissimum Romanorum Imperatorem Dominum Nostrum Clementissimum, ac praefulgidam portam Passarovicii feliciter conclusa fuit, pace, ingenti humani sanguinis effusioni, immanique Regionum, ac Populorum devastationi parceretur, tum in numerata alia mala ex bello promanantia averterentur, toto abhinc tempore complura, & insignia quam maxime dedimus documenta; Ut adeo haec ipsa cura Nostra, ac sollicitudo Excellentiae Vestrae indubio argumento praeritorum nimirum Annorum experientia constet,

Mit was grosser Sorgfalt und Bemühung wir Uns dahin bestrebet, daß mit Beybehaltung ohnverrückter Aufrechthaltung des zwischen dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Römischen Kayser, unserm allergnädigsten Herrn, und der Durchl. Pforte zu Passarowiß glücklich geschlossenen Friedens, grosser Blutvergießung und ungeheurer Länder- und Völker-Zerstörungen vorgebeuet, sodann unzählig viel andere Kriegs-Übel verhütet würden dessen haben wir Zeithero vielfältige und besonders ausnehmende Proben abgelegt; Also daß eben dieser unserer Sorgfalt Euerer Excellenz die vergangene Jahre zu einem ungezweifelten Kennzeichen dienen.

Ge-

Inglorium enim, & ab honestate alienum, neque minus ipso quoque rerum eventu infaustum duximus, occasionem potius captare vicinorum quietem turbandi, quam ea respicere, quæ pactorum conventorum sanctimonia exposcit,

Pari vicissim nobiscum studio Excellentiam quoque Vestram duci merito nobis pollicemur. Ut ut enim a perversa indolis hominibus posthabita omni veritatis cura nihil non actum sit, quo sinistris, ac fallacibus querelis suis fidem adstruerent, ac præsentem rerum in Polonia statum diversum plane ab eo, qui est, Excellentia Vestra sisterent: Simul tamen in literis haud ita pridem desuper ad nos datis, ea ex parte Excellentia Vestra deprehendimus singularis integritatis, ac amplissimæ prudentiæ vestigia, quæ dubio penes nos locum haud reliquerunt, fore ut errore detecto eo minus impofterum faciles præbeat aures, non nisi fucum præfulgida Portæ facere intentis.

Recte utique Excellentia Vestra monet Polonia Regnum conterminum esse Regionibus, quæ partim Augustissimi Romanorum Imperatoris, partim præfulgida Portæ, partim Russorum Autocraticis Imperio subsunt, atque adeo horum Principum quam maxime interesse, ne Polonia libertas, ac præcipue liberrimæ Electionis Jus, tum regni leges, quibus libertas isthæc innititur, detrimenti quicquam capiant, nec ex ele-

Gestalten wir vor etwas unrühmlich und wider die Ehrbarkeit lauffend, auch selbst den Erfahrung nach einen unglücklichen Ausgang nach sich ziehende Sache gehalten, lieber die Ruhe derer Angränzenden zu stöhren, als auf die Unverbrüchlichkeit derer Verträge zu sehen.

Wir versprechen uns billig, Ew. Excellenz werden auch gleichen Eifer mit uns hegen. Massen obschon verkehrte gesinnte Leute mit gänztlicher Hindansetzung der Wahrheit sich äusserst angelegen seyn lassen, ihrer ungleichen und übel gegründeten Beschwehrungen einen Schein zu geben, und den gegenwärtigen Zustand in Pohlen Ew. Excellenz ganz anders als er in der That ist, vorzumahlen: So haben wir dennoch in Ew. Excellenz ohnlängst hierüber an Uns erlassenen Schreiben solche Merckmahle Derro besondern Aufrichtigkeit und weit aussehenden Staats-Klugheit gefunden, die Uns keineswegs zweiffeln lassen, dieselbe werden nach entdecktem Irrthum solchen Leuten um so vielweniger fürterhin geneigtes Gehör geben, welche die Durchl. Vforte nur mit falschen Berichten zu hintergeben trachten.

So erwähnen Ew. Excellenz allerdings gar recht, daß das Königreich Pohlen theils des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayfers, theils der Durchlauchtigsten Pforte und theils der Russischen Kayserin Landen angränzend seye, und solchemnach diesen Potentaten sehr hoch daran gelegen, damit nicht die Pohlische Freyheit, und besonders das freye Wahl-Recht, samt denen Reichs-Gesetzen, wodurch solthane Freyheit unterstüzet wird,

B

den

Clivo Regno Hæreditarium fiat. Præter Juris & æquitatis rationem, quæ id ipsum afflagitat, proprii quoque commodi prudens contemplatio vicinos Principes impellit, ne vel latum unguem ab ea, quam diximus cynosura, discedat,

Porro & in eo quoque Excellentie Vestrae proclives assentimur, par esse, ut quamdiu Poloni pactis conventis cum exteris initis stant, domesticis illorum rebus exteri se se haud immisceant, nisi ubi forsan a Reipublicae concivibus invitentur, ut laboranti patriae, ac eiusdem in discrimen adductae libertati succurrant: Ac denique extra omne dubium est, non licere ab iis, quae mutuo consensu firmata sunt, uni paciscentium parti invita altera recedere, ac proinde pacis articulos inter prae fulgidam Portam, & Serenissimam, ac Potentissimam Russorum Autocratricem stabilitos religiose, & inviolate utrinque adimplendos esse,

Quae cum ita sint, facile videt Excellentia Vestra in principiis, ad quorum normam praesens Regni poloniae status perpendendus est, concordēs penitus esse, vicinorum huic Regno Principum animorum sensus. Non minus enim conditionibus pacis in literis Excellentiae Vestrae citatis expressum reperitur. Quod laboranti Poloniae Reipublicae Russi ab ejus concivibus ad id invitati auxiliariis Copiis suis opem ferre, & possint &

de-

den geringsten Eintrag leiden, noch aus einem Wahl-ein Erb-Königreich werde: Massen außer dem Recht und der Billigkeit, so solches erfordert, die kluge Betrachtung dero selbst eigenen Nutzens die benachbarte Fürsten, nicht ein Haar breit von sothaner Einrichtung zu weichen, anstreibet.

Und sind Wir Ew. Excellenz darinn gerne beysällig, daß billig seye, so lange die Polen die mit denen Auswärtigen errichtete Verträge fest halten, selbe sich in ihre eigene Angelegenheiten nicht einmischen, wo nicht selbige von denen Mitgliedern der Republic, ihrem nothleidenden Vaterland und dessen in Gefahr stehender Freyheit beyzuspringen, angeruffen werden: Ist auch endlich außer allem Zweifel, daß keinem Theil frey stehet, von demjenigen, was mit beyderseitiger Bewilligung beschloffen, mit Widerwillen des andern abzugehen, und daß derowegen die zwischen der Durchl. Psforte und der Durchl. und Großmächtigsten Russischen Kayserin aufgerichtete Friedens- Articul von beyden Theilen fest und unverbrüchlich zu halten.

Wann dem nun also ist, so sehen Ew. Excellenz gar leicht, was massen in den Grund-Reguln, nach welchen der gegenwärtige Zustand in Polen zu beurtheilen, die benachbarte Fürsten ganz einstimmig seyen. Anerwogen in denen von Ew. Excellenz in dero Schreiben angeführten Friedens-Bedingungen nicht weniger ausdrücklich versehen, daß die Russen der Republic Polen im Nothfall, und wo sie darum von dero Mit-Gliedern ersucht

wür-

debeant, quam prohibitam iisdem conditionibus fuit, ne vim Eius libertati, aut quieti inferant, aut evanescente periculo, diuturniores, quam par est, moras in peregrino regno nectant; Non ergo nisi id unice disquirendum superest, quis ex duobus casibus hucusque memoratis jam existat; num ille, ubi Russi periclitanti Polonæ libertati succurrere possunt, & vigore pactorum conventorum, a compluribus jam Annis sollemniter initorum ad id tenentur, an vero is, ubi juxta antedictos pacis Articulos Copias in Poloniæ Regnum introducere integrum ipsis haud est? Nemo hucusque diffusus est, Poloniæ libertatem libero intercedendi Juri, quod vulgo liberum veto noncupant, qua præcipuo fulcro ianiti, Regni Primas, Gallis & Stanislaus haud suspectus testis, id ipsum agnovit, cum sub finem regni ultimi defuncti Regis & Augustissimum Romanorum Imperatorem, & Russiæ Autocratricem repetitis vicibus sollicitaret, ut Copias suas in sinibus Regni non alia de causa collocarent, quam quod metus esset, ne liberum istud veto detrimendi quid capiat, atque ut adeo periclitanti Polonæ libertati Copiæ istæ eo, propiores adessent.

Num vanus an justus tum fuerit Primatis metus, nostrum jam non est expendere. Ast a ratione alienum foret, id Interregni tempore, Primati qua Interregii licitum opinari, quod Primatis quoque

würden, mit ihren Hülfsvölkern zur Hand seyn könnten und solten, als eben denenselben darinn untersaget ist, der Republic Freyheit und Ruhe zu stören, oder nach überstandener Gefahr über die Gebühr auf fremdem Boden sich aufzuhalten; Ist demnach nur die einzige zu untersuchen übrig, welcher von erzehleten beyden Fällen jezo sich ereignet; obs derjenige seye, da die Russen der in Gefahr lauffenden Polnischen Freyheit zu Hülffe kommen können, und vermöge von vielen Jahren her aufgerichteter Bündnissen hierzu gehalten seyen: oder aber derjenige da bewegten Friedensschlüssen nach dieselbe Völker in Polen einzuführen nicht befügt? Niemand ist bishero in Abrede gewesen, daß die Polnische Freyheit auf dem unumschränckten Recht zu protestiren, das liberum veto genannt, als einer Hauptstütze beruhe. Der Primas Regni, ein denen Frankosen und dem Stanislaus unverdächtiger Zeuge, hat eben dieses erkannt, da er gegen Ende der Regierung des lezt verstorbenen Königs, sowohl den Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayser, als auch die Russische Kayserin zu verschiedenen mahlen ersuchet, ihre Völker an des Reichs Gränze zu stellen, aus keiner andern Ursache, als weilten zu befürchten ware, es mögte dieses liberum veto einen Anstoß leiden, und damit sofort diese Völker den an seiner Freyheit nothleidenden Polen desto näher wären.

Ob diese des Primatis Vorsorge damahl vergeblich gewesen oder Grund gehabt ist jezo nicht Untersuchens Zeit. Nun aber wäre der Vernunft nicht gemäß, Zeit währenden Interregni dem Primas als Reichs-

que Judicio Regi haud liceret. Id ipsum vero Interregni tempore non tantum tantum a Primate, sed ad effectum perductum fuisse, cuius solus metus, & suspicio eundem Primatem permoverat, ut vivo adhuc Rege, Caesarem & Russorum opem imploraret; incomperato est, ac ipsemet Primas in literis ad concives suos, iustas de perverfis ejusmodi, ac violentis ausis, querelas moventes, datis inficiari ausus haud fuit.

Ne ergo Patriæ libertas a degeneribus ejusdem filijs opprimeretur, sanior civium pars eadem ad Augustissimum Romanorum Imperatorem, & Russiæ Autocratricem preces detulit, quas paulo ante Primas & complures ex ipsius asseclis, cum longe minus publicæ libertati periculum immineret, ad eosdem detulerant singula haec facta solidissimis argumentis comprobare in proclivi est, neque Serenissimam & Potentissimam Russorum Autocratricem alienam putamus, confundendis Gallorum falsis assertis complures, quæ in manibus ipsius sunt Magnatum Poloniæ literas tum oppressæ a Primate, & ejus asseclis Patriæ libertatis, tum implorati vicinorum auxilii indubias testes præfulgidæ Portæ amice communicare. Ut adeo dubium superesse nequeat, quin Russi non ut hostes, aut contra Reipublicæ mentem, aut in detrimentum ejusdem, sed ut amici, a Polonis concivibus, instanter sollicitati, & pro tuenda Regni forma, & libertate

Reichs = Verwesern nachzugeben, was nach des Primatis eigenem Urtheil dem König selbst nicht gestattet würde. Gleichwol das während dem Interregno von dem Primas dasjenige nicht nur gesucht, sondern würcklich in die Erfüllung gebracht worden, dessen bloße Ahndung und Verdacht eben denselben bewogen, noch bey Leben des Königs die Kayserliche und Russische Hülffe zu suchen, lehret die Erfahrung, und hat solches der Primas in dem an seine über dergleichen verkehrte und gewaltsame Unternehmungen sich billig beschwerende Mit-Stände selbst abzulaugnen nicht vermogt.

Damit dann nun die Freyheit des Vaterlands von dessen ungearteten Bürgern nicht unterdrucket würde, so haben die Wohlgehinnte bey der Römisch-Kayserlichen Majestät und der Russischen Kayserin eben die Ansuchung gethan, welche kurz zuvor der Primas nebst verschiedenen seiner Anhänger an dieselbe gethan zu einer solchen Zeit, da der gemeinen Freyheit weit geringere Gefahr angehien, welches alles u. jedes mit denen gründlichsten Beweißthümern zu bestärcken ist leicht, und glauben wir die Durchl. und Großmächtigste Russische Kayserin nicht abgeneigt zu seyn, zu Widerlegung derer Franckösischen Ausstreunungen, die in Händen habende vielfältige Schreiben derer Polnischen Magnaten, als unverwerfliche Beweiß-Gründe, der von dem Primas und seinen Anhängern unterdruckten Freyheit des Vaterlands, und von denen Benachbarten gesuchten Hülffe der Durchl. Pforte willig mitzutheilen. Daß also kein Zweifel übrig seyn kan, daß die Russen nicht als

Copias suas in id introduxerint; parum scilicet referente, num ab exteris, an a propriis concivibus reliquorum libertas opprimatur? Prolixiores justo foremus si adhibitas a Primatis Asserclis contra diversa sentientis minas, ac vim perpetratasque in ipso Electionis actu, caedes recensere in animum induceremus. Quam libera vero & unanimis Stanislai praetensa proclamatio fuerit, vel ex effuso hac occasione humano sanguine plene constat;

Sed tam perversa perpetrantibus a tergo adfuit divina Nemesis, coadunati in unum publicae libertatis vindices eandem nova Electione asseruerunt. Pacate tunc omnia, & ad legum normam peracta sunt, Russis huic actui ne quicquam intervenientibus. Cum Regni Primas contra bina ab eodem praestita juramenta ad Stanislai proclamationem compluribus Concivium millibus frustra obnitentibus procederet, longe a Varfavia abierant Russorum auxiliares Copiae.

Persistere nihilominus in dissensu suo, quibus Patriae salutis curae, curae, cor-dique erat.

Ipsi Russis Copiis obviam ierunt, certissimo iudicio, suo pte, non alieno arbi-

als Feinde, oder gegen die Meynung der Republic, oder derselben zum Schaden, sondern als Freunde, die zu Erhaltung der Regiments-Form und Freyheit ihre Trouppen einzuführen inständig ersucht worden; massen wenig daran gelegen, ob von Auswärtigen oder Einheimischen der übrigen Freyheit unterdrucket werde? Und würden wir allzu weitläufig seyn, wann wir die von des Primatis Anhängern wider ihre Gegenparthey begangene Drohungen und Gewaltthätigkeiten, wie auch während der Wahlhandlung verübte Mordthaten zu erzehlen gesonnen wären. Wie ohngezwungen aber und einmüthig des Stanislai vermeyntliche Proclamation gewesen, erscheinet aus dem bey solcher Gelegenheit so häufig-vergossenen Menschen-Blut zum Überfluß.

Es hat aber solchen frevelmüthigen Leuten die göttliche Rache auf dem Fuß nachgefolgt, so daß die Wohlgesinnte ihre Freyheit durch eine neue Wahl behauptet, bey welcher alles ruhig und nach der Vorschrift derer Reichs-Gesetze zugegangen, ohne daß die Russen diesem Geschäfte im allergeringsten sich unterzogen. Wie dann, als der Primas Regni wider seinen zweyfach geleisteten Eyd, und mit Protestation vieler tausend Polen den Stanislaum ausruffen liesse, die Russische Hülfsvölker weit von Warschau enisernet waren.

Dem ohngeachtet sind diejenige, welchen die Wohlfahrt ihres Vaterlandes angelegen ware, beständig auf ihrer Meynung verblieben.

Sie selbst giengen denen Russen entgegen, zum unbetrüglischen Kennzeichen, daß sie

trio ad id fuisse permotos. Integrum enim ipsis erat, vel ad Stanislai exemplum fugam arripere, vel ad penates suos redire; Cumque dein Serenissimum Saxoniae Electorem solemniter Poloniarum Regem, & Magnum Lithuaniae ducem proclamarent, inclusi & obsessi Varaviae tenebantur Caesareus Orator, Russi, Saxonesque Ministri, ut adeo illis non nisi ex tormentorum bellicorum strepitu innotesceret, quid ex altera Vistulae parte in eodem, quo Henricus quondam Valestus electus fuerat, campo ageretur.

Facile hinc est, utrumque Electionis actum inter se comparare. Non artibus, non corruptelis, non minis, non vi, non caedi in Augusti tertii Electione locus fuit, aut Stanislai proclamatio effusione humani sanguinis cruentata.

Neque vero in opprimenda concivium libertate, & turbanda Patriae tranquillitate sublitit Aseclarum Stanislai furor, facer quoque omnibus Gentibus legatorum Character penes ipsos a contumelia, & insultibus haud immunis: Ac eo tandem Vefania processerunt, ut inaudito exemplo Palatia Exterorum Ministrorum habitationi destinata militaribus Copiis, bellicisque tormentis aggredirentur, vi expugnarent, & expugnata diriperent. Tam atroces injuriae quin armis contra auctores vindicari possint, nemo

sie hierzu aus Niemand's anderer als selbst eigener Willkühr bewogen worden, nachdem ihnen frey stünde, entweder nach dem Exempel des Stanislai die Flucht zu ergreifen, oder sich nach Haus zu begeben; Und als selbige nachmahls den Durchl. Churfürsten zu Sachsen gewöhnlicher Massen zu einem König in Polen und Groß-Herzog in Littauen öffentlich proclamirten, waren unterdessen der Kayserl. Gesandte, wie auch die Russische und Sächsische Ministri in Warschau eingeschlossen gehalten, so daß dieselbe bloß aus dem Donnern derer Canonen erachten könnten, was auf der andern Seite der Weichsel in eben dem Feld, wo ehemals Henrich von Valois erwöhlet worden, vorgehe.

Wannhero gar leicht ist, beyde Wahl-Actus unter sich in Vergleichung zu stellen. Bey Augusti des Dritten Wahl hatten weder Kunst-Griffe noch Bestechungen, weder Drohungen noch Gewaltthätigkeiten Platz, da im Gegentheile die Ausruffung des Stanislai mit Vergießung Menschen-Bluts begleitet worden.

Ja es haben des Stanislai Anhänger ihre Wuth in sothaner Unterdrückung der gemeinen Freyheit und Störung der Ruhe des Vaterlands sich keineswegs ersättigen lassen, es bliebe auch der bey allen Völkern vor heilig gehaltene Character derer Gesandten von Beschimpffungen und Unfällen nicht, befreyet: Sie giengen in ihrer Raserey so weit, daß sie ganz unerhörter Weise die vor die auswärtige Minister zum Inseenthalt bestimmte Palläste mit gewaffneter Hand, und mit Feldstücken angegriffen, und nachdem sie dieselbige mit Sturm überwältiget, gar ausplünderten. Daß dergleichen grausamer Frevler an derselben Urheber mit dem Degen in der Faust könne ge-
hen

sane nisi Gentium Juris penitus ignarus in dubium revocabit. Tacemus Regni leges, quibus Stanisla'o aditus ad Regium Poloniae solum occludebatur, Primatis olim Juramento & unanimi trium ordinum Regni consensu firmatas. Tacemus pacta conventa Petro primo Russorum Autocratore, non qua mediatore tantum, sed & qua sponfore interveniente eundem in sensum inita. Quippe quae fufus sine dubio nomine praesentis Russorum Autocratricis, quam proprius ista tangunt, Excellentiae Vestrae exponentur. Palam haec omnia & ante complures Annos acta sunt, absque eo quod praefulgida Porta, vel paci, & amicitiae cum Russis, vel suae gloriae, aut existimationi quicquam inde detractum putaret. Nec Galli in motivis, quibus injusto bello colorem addere annisi sunt, validitati horum pactorum conventorum quicquam aliud opposuerunt, quam quod armorum tumultus eadem praecesserit, quasi vero tractatus, quos armorum tumultus praecessit, inania nomina forent, ad lubitum Gallorum impune infringenda.

Plura commemorare supervacaneum foret. Exteros a Regio Poloniae fastigio Regni legibus haud exclusos, Regis filium juxta eandem non pro extero, sed Piasto, uti loquuntur, habendam, ac denique non ideo haereditarium Poloniae Regnum fieri, quod liberis suffragiis filius in defuncti Patris locum surrogeretur, Polonorum Annates fasti, & consuetudines evidenter comprobant, nec Stanisla'o suffragantur, quae in Convocationis uti vocant, comitibus minus rite peracta seu potius vi metaquam injusto extorta sunt. Cum non habitam fuisse in iisdem liberae vocis rationem Primas ipse fateri habuerit accessit, & illimitatum Electionis Jus nec ad exteros, nec ad indigenas ullatenus adstrictum, cunctisque de Senatorio,

chen werden, wird gewis niemand, als der des Bösker-Rechts gänglich unerscharen, in Zweifel ziehen. Derer Reichs-Gesetze nicht zu gedencken, nach welchen dem Stanisla'o der Weg zu der Pohlischen Cron-Folge abgeschnitten, und ehedem mit des Primatis leiblichem Eyd und derer dreyen Reichs-Stände einhelligem Schluß bestätiget worden. Nicht zu gedencken derer mit Petro dem ersten Russischen Kayser, nicht nur als Mediatoren, sondern auch als Garanteur dieser wegen geschlossenen Tractaten, als welche Zweifels- ohne von Seiten der Russischen Kayserin, die solche näher betreffen, Ew. Excellenz mehrern Innhalts werden vorgelegt werden. Alles dieses ist ganz öffentlich und bereits vor vielen Jahren vorgegangen, ohne daß die Durchl. Pforte davor gehalten, ob seye dadurch gegen den geschlossenen Frieden, und die Freundschaft mit denen Russen, oder auch gegen ihre eigne Ehre und Wohlstand etwas vorgekommen worden. Es haben auch die Frankosen in denen Beweg-Ursachen, womit sie dem unbesugten Krieg eine Farbe anzufreichen sich bemühet, der Gültigkeit dieser Tractaten nichts anders entgegen gesetzt, als daß die Gewalt derer Waffen vorgegangen, gleich als wenn solche Tractaten, so durch die Waffen zuwege gebracht, nur leere Namen und beswegen nach Französischer Willkühr zerbrechlich wären.

Ein mehreres anzuführen wäre überflüssig. Dann daß Auswärtige von der Pohlischen Königs-Würde, vermög derer Reichs-Gesetze nicht ausgeschlossen, nach denenelben auch des Königs Sohn nicht als ein Fremder, sondern als ein Piaste anzusehen und endlich das Königreich Polen deswegen nicht erblich werde, wann der Sohn durch freye Wahl Stimmen dem Vater zum Nachfolger gesetzt wird, solches bezeugen die Polnische Geschichts-Bücher und Reichs-Satzungen augenscheinlich, und mag dem Stanisla'o nicht zum Behuf dienen, was auf dem so genannten Convocations-Reichs-Tag in größter Unordnung gehandelt oder vielmehr durch unrechte Furcht und Zwangs-Mittel erpresset worden. Allermassen der Primas selbst gesehen müssen, daß auf demselben niemand seine Meynung frey zu sagen erlaubt gewesen, auch kund und offenbar, daß das ohnumschränckte, auch weder an fremde noch einheimische gebundene, und überhaupt einem jeglichen, er seye von denen Senatorien,

oder

ac Equestri ordine competens paucorum Nuntiorum limites mandati sui transgredientium arbitrio nec adimi, nec restringi potuisse, palam, & pro comperto sit. In eo quippe potissima Polonæ libertatis vis consistit, quod nemo quisunque demum ille sit, nisi quem Regni leges excludant, seu indigena, seu exterus, seu Regis filius, seu ex alio quam Regio sanguine prognatus fuerit, vel liberis Polonæ nobilitatis suffragiis haud eligi, vel invitis Polonis obrudi queat.

Quæ cum ita sint facillimum erit, Serenissimæ ac Potentissimæ Russorum Autocratrici super Polonis rebus cum præfulgida Porta convenire. Quamprimum enim sua Polonæ libertati securitas Reipublicæ quies constabit, propensam eandem certo scimus, copias suas ex vicino, & amico Regno educendi;

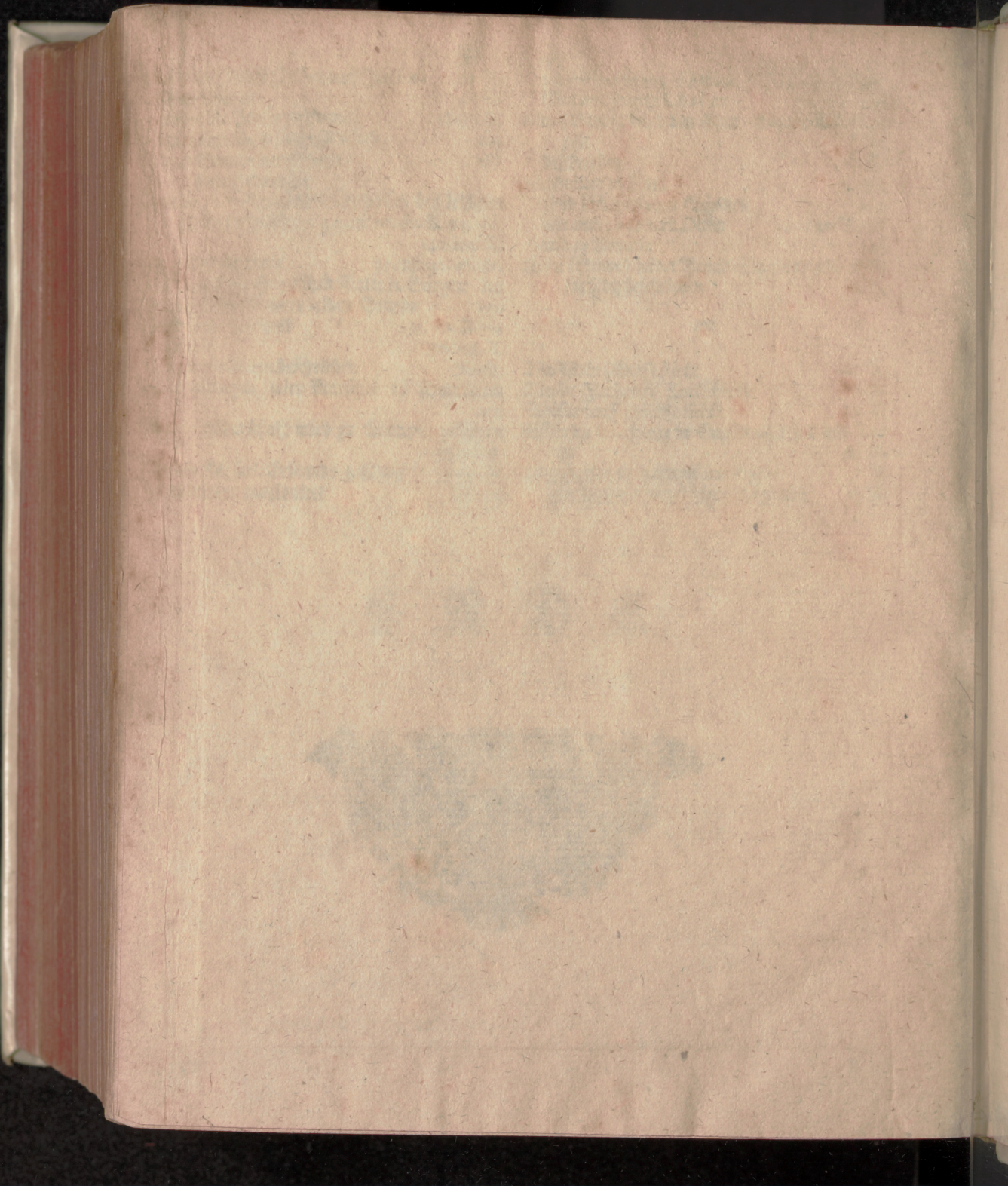
Neque Neo-Electus Poloniarum Rex ulla in re erga præfulgidam Portam iis de-erit, quæ ab amico Principe, & bono vicino desiderati jure queunt. Nos autem juxta pacificos Augustissime Romanorum Imperatoris Domini Nostri Clementissimi sensus, cui nihil prius nihil antiquius erit, quam Passarovicensis Pacis jurata pacta facta tecta que conservare, omnem curam, operam, ac officia nostra sincero, & enixo studio eo portæ impendimus, quo cuncta ea prævertantur, unde amici Principes inter se collidi possent, atque adeo sopitis controversiis, quibuscunque stabilis quies, ac concordia omni ex parte evalescat.

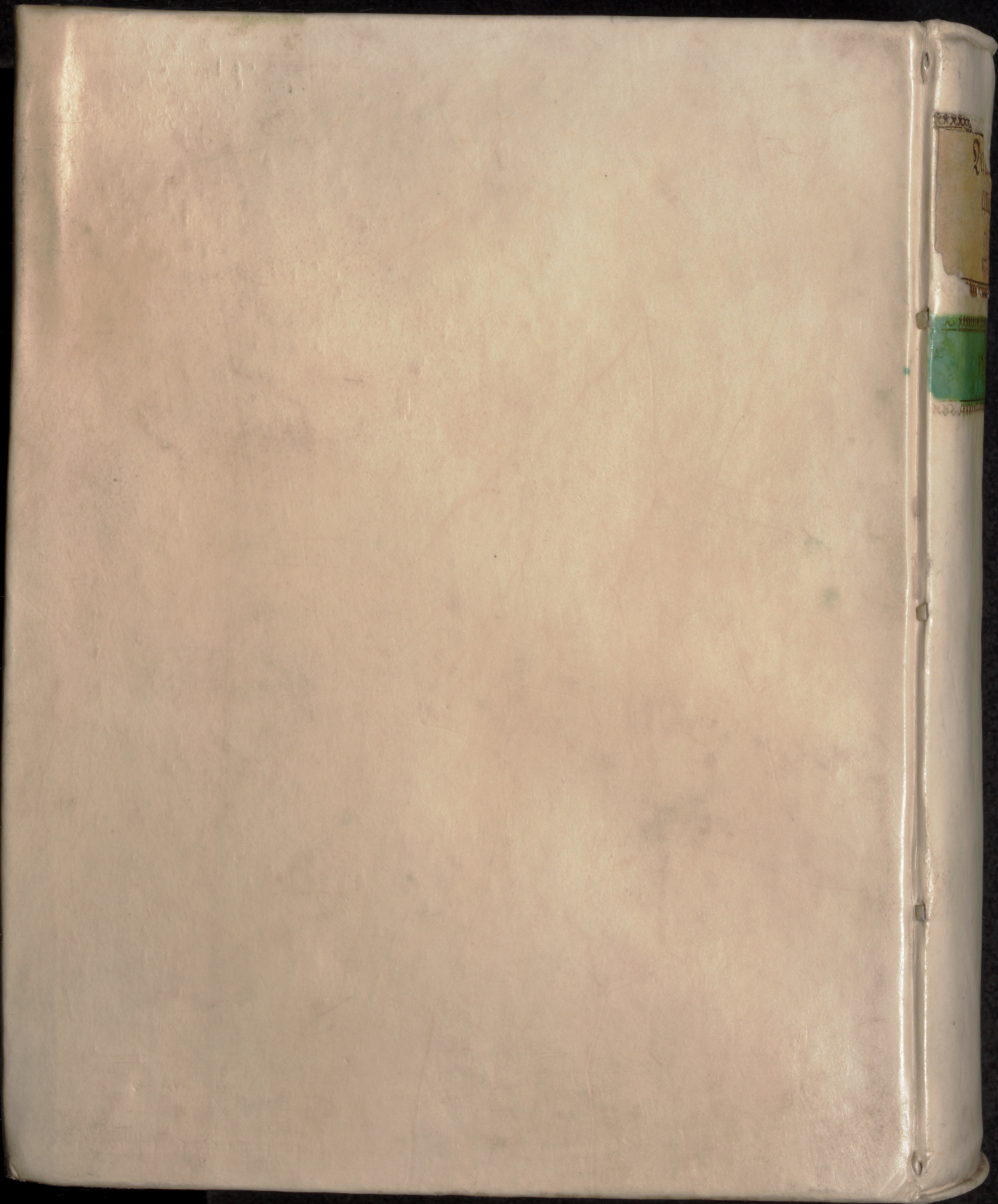
oder dem Ubel, zukommende Wahl-Recht nach einiger weniger über ihre Vollmachten geschrittener Land-Boten Willkühr weder benommen, noch eingeschränket werden können. Dann die Seele der Polnischen Freyheit hauptsächlich darinnen bestehet, daß niemand wer der auch seye, den die Reichs-Gesetze nicht ausschliessen, er seye einheimisch oder fremd von Königl. oder anderm Geblüt geboren, durch freye Stimmen des Polnischen Adels nicht sollte erwehlet, oder den Polen mit Widerwillen aufgedrungen werden.

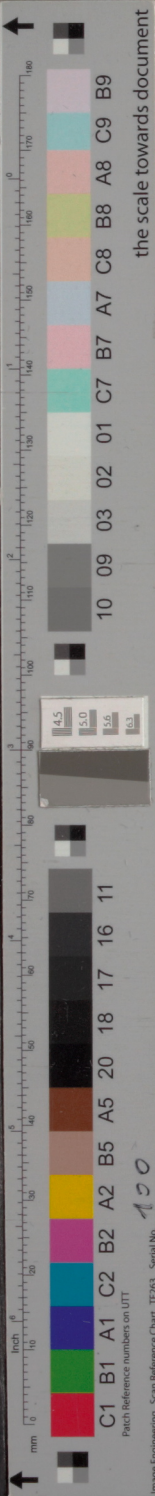
Welchem allem nach die Durchl. und Großmächtigste Russische Kayserin wegen derer Polnischen Angelegenheiten mit der Durchl. Psorte sehr leicht übereinkommen wird. So bald neml. die Polnische Freyheit in Sicherheit gesetzt und die Ruhe der Republic hergestellt seyn wird, so glauben wir gewiß, daß dieselbe geneigt seye, ihre Truppen aus diesem benachbarten und friedlichen Reich zu ziehen.

Auch wird der neu-erwählte König in Pohlen alles dasjenige genau inacht zu nehmen suchen, was von einem friedliebenden Prinzen und guten Nachbarn mit Recht kan gefordert werden. Wir aber werden Ihrer Röm. Kayserl. Majest. unserß allergnädigsten Herrns friedfertigen Neigungen zu folge, den nichts mehr angelegen, als die Passarowikische Friedens-Articul aufrecht zu erhalten, alle Sorge, Bemühung und Dienste mit aufrichtiger und äußerster Bestrebung ferner dahin anwenden, damit alles verhütet werde, wodurch die in Frieden lebende Fürsten gegeneinander könnten aufgebracht werden, und solcher Gestalt nach beygelegten sämtlichen Mißhelligkeiten eine beständige Ruhe und Eintracht auf allen Seiten erhalten werde.









* (191) *

weil derer Engel- und Holländischen Schifffen / unter dem Ritter Hobel-
te Hoffnung hat / den Winter hindurch den Hafen bey Vigos behaupten /
er nicht weit davon liegenden Stadt Bayona sich noch bemächtigen
würde diese ihre Conquête fast eben so nützlich seyn / als wenn sie Cadix in
en hätten: Denn zu geschweigen / daß man von dannen mit einem Cor-
lar bald nach Madrid kommen kan / und die Communication mit Portuz-
land hat; so ist dieser Ort weit näher gegen Engelland und Holland als
en / und können daher beyde Nationen ihre Schiffe und Volk jedesmahl
it mit allem was nöthig versorgen. Vigos liegt an denen See / Risten
n / 4. Teutsche Meilen Nordwärts von Bayona, an einem zwar kleinen
er aber an seinem Auslauff durch den Ab- und Zufluß des Meers zu einem
neimen Hafen gemacht worden / so daß man mit einem Kriegs-Schiff bis
ello, oder wie es erliche Land-Carten nennen / Redonde-la hinauf segeln kan.
auch / ob seye der Ort schon vorher etwas feste gewesen / dieweil die Briefset-
ge vor der glücklichen Action geschrieben / von Reparirung derer Wallen
t und dem Castell reden. Lugo, dahin man aus denen Gallionen das
r auf Wagen und Maul-Thieren gebracht hat / liegt 22. Meilen von Vi-
ord-Osten / nicht weit von dem Ursprung des Flusses Minho, an welchem
gebauet. Sie ist die Residenz eines Bischoffs / welcher unter das Erzh-
Jago de Compostella gehöret / hat sehr alte und weitläufftige Mauern /
Monumenta, welche Zeugen / daß sie schon vor langen Zeiten bekannt ge-
nderlich ist sie berühmt wegen der warmen Bäder / deren Quelle so heiß
dem Carls-Bad in Böhmen seyn soll. Wegen des vielen im Wege lies-
ürges ist nicht zu vermuthen / daß die ans Land gesetzte alliirte Troupen
iesen Ort gelangen / und den entwichenen Schatz einholen werden.

eroy ist an dem Franzöf. Hof von seinem König ganz gnädig empfanget
ben so wol von dem ganzen Verlauff des Ubersalls zu Cremona, als
unter wählender Gefangenschaft begegnet / ausführlichen Bericht ers-
unter andern soll gerühmet haben / daß ihm der Prinz Eugenius seine
nden zurück gesendet hätte. An gedachtem Hof prætendiret man / daß
s, weil der auf der Raase dem Franzöf. Partengänger vorgezeigete Paß
resen / sich als ein Kriegs-Gefangener stellen sollte.

inischen und Schwäbischen Gränzen hat man weiter nichts / als daß
t Beziehung ihrer Quartieren beschäfftiget seyen / es fielen aber zwischen
ischen noch öftters Rencontren vor / und hätten diese letztere in dem
er 300. Mann eingebüffet.

unter dem Grafen von Tallard, hat sich von Trarbach nach der Saar zu
t der Erb-Prinz von Hessen-Cassel / welcher sich derer Städtgen Einzig
get / benebensst denen Pfälzischen Troupen / dahin im Anmarsch bes-

titul zu Lüttig befinden sich noch viele Franzöf. Gefinnete / welche nicht
nd-Stände im Rahmen Jhr. Kayserl. Maj. mögten zusammen berufen
einen Courier nach Wien abgefertiget hat.

riegs- und Transport-Schiffe / welche bey der grossen Flotte Dienste ge-
ehen See-Häfen ihres Landes eingelassen / und haben das mit 64. Stüs-
tegs-Schiff / le Bourbon genannt / wie auch 2. Gallionen mitgebracht / die
Vigos ausladen und verbrennen müssen. Ingleichem vernimt man
admiral Rooke mit vielen Schifffen in Duyns angelanget.

Das